

*Naoto Ōtani**

Anlässlich der Eröffnung des Japanisch-Deutschen Symposiums zum 30. Gründungstag der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung möchte ich Sie alle, meine Damen und Herren, ganz herzlich begrüßen.

Die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung wurde im Jahre 1988 mit dem Ziel gegründet, den Austausch zwischen Rechtspraktikern und Rechtswissenschaftlern in Deutschland und Japan zu fördern und dadurch das gegenseitige Verständnis für das jeweils andere Rechtssystem zu vertiefen.

Ich möchte Ihnen allen meinen tiefen Respekt für Ihre bisherige großartige Leistung bekunden und zugleich meine große Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir jetzt bereits den 30. Jahrestag der Gründung Ihrer Vereinigung begehen konnten. Am 8. Juni dieses Jahres hörten wir in Hamburg, dem Ort, an dem die DJJV gegründet worden war, während des festlich begangenen 30. Jahrestags ihrer Gründung den Vortrag des Richters am Obersten Gerichtshof Atsushi Yamaguchi. Mit großer Freude darüber, dass auch hier in Tōkyō ein Symposium zum 30. Gründungstag der DJJV stattfindet, begrüße ich heute an erster Stelle Frau Richterin am Bundesverfassungsgericht König und Sie alle, meine Damen und Herren, die die weite Reise nach Japan unternommen haben.

Ihnen allen ist bekannt, dass seit vielen Jahren in jedem Jahr junge Richter aus Japan zu Forschungszwecken an deutsche Gerichte und Universitäten entsandt werden, und dass auch wir hier in Japan deutsche Juristen zu eben diesem Zweck willkommen heißen. Auch Ihr Präsident Herr Dr. Jan Grotheer war einer der ersten nach Japan reisenden Richter. Nach meiner Erinnerung kam als erster deutscher Jurist ganz am Anfang des Austauschprogramms im Jahre 1981 Herr Peter Müller und nach ihm als dritter Herr Mutschler. Ich erinnere mich jetzt noch ganz genau an den freundlichen Gedankenaustausch mit ihnen allen, zu dem ich mehrfach Gelegenheit gehabt habe. Durch diesen ununterbrochenen Austausch während so vieler Jahre ist eine tiefe Verbundenheit zwischen deutschen und japanischen Gerichten entstanden, und ich möchte betonen, dass dies auch für die Beziehung zwischen anderen Rechtspraktikern und Rechtswissenschaftlern gilt. Ich bin sehr glücklich darüber, dass das heutige Symposium, das einen weiteren Schritt auf dem langen gemeinsamen Weg des Austausches zwischen den Juristen aus Deutschland und Japan bedeutet, mir heute die Gelegenheit gibt, Sie alle ganz herzlich willkommen zu heißen.

* *Präsident des Obersten Gerichtshofs von Japan.*

Der Austausch zwischen Deutschland und Japan auf dem Gebiet des Rechts begann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit haben wir Japaner viele deutsche Institutionen und Erfahrungen übernommen. Mit dem Fortschreiten der Globalisierung kommt der Gestaltung der Zukunft auf der Grundlage von vielfältigen Vergleichen der Situation in beiden Ländern mit Hilfe der eben erwähnten persönlichen Netzwerke selbstverständlich eine noch größere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass ich persönlich als Richter am Obersten Gerichtshof im Jahre 2016 die Gelegenheit hatte, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu besuchen, und dabei tief von der Tatsache beeindruckt wurde, dass dessen Gebäude befreiend wirkt. Dies soll auch durch den Titel der Broschüre, die ich bei seinem Besuch ausgehändigt bekam, zum Ausdruck kommen. Denn er lautet „Die Architektur der Transparenz“. Es ist eine Architektur, die die Idee einer „Justiz, die nahe am Volk ist,“ erleben lässt und damit ein wichtiges Element des Themas unseres heutigen Symposiums „Die Sicherung des Rechtsstaates“ zum Ausdruck bringt. Auf dieser Reise nach Deutschland bin ich, angefangen bei Herrn Dr. Grotheer und vielen Richtern, zahlreichen in der Justiz tätigen Menschen begegnet und habe dabei wertvolle Anregungen empfangen. Ich merke dadurch immer wieder, wie groß die Bedeutung der über viele Jahre aufgebauten und fortgesetzten persönlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern ist.

Ich möchte hervorheben, dass die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung auf diese Weise einen großen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis zwischen den Juristen beider Länder geleistet hat. Vor allem haben Sie, Herr Dr. Grotheer, zunächst als für die Gründung der DJJV verantwortlicher Vizepräsident und später – seit 1995 – als Präsident die Geschicke der DJJV geleitet und haben sich an Ihrem Gericht durch die Betreuung der nach Deutschland entsandten jungen japanischen Richter in vielfacher Hinsicht große Verdienste erworben. Sie wurden dafür im Jahre 2013 mit dem [mittleren] Orden der Aufgehenden Sonne [am Band] geehrt. Anlässlich des 30. Jahrestags der Gründung der DJJV möchte ich Ihnen erneut meinen herzlichen Dank für Ihre großartige Leistung aussprechen.

Zum Schluss wünsche ich der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung eine erfolgreiche Weiterentwicklung und Ihnen allen, meine Damen und Herren, eine gesunde und aktive Zukunft und schließe mein Grußwort mit den besten Wünschen für einen fruchtbaren Verlauf des heutigen Symposiums.